

4TeBeiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12.November 1952

581/J

Anfrage

des Abg. Dr. S t r a c h w i t z, Dr. Herbert K r a u s und Genossen  
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
 betreffend Überschreitung der amtlichen Machtbefugnisse der Bundeskammer  
 für gewerbliche Wirtschaft, Aussenhandelsabteilung, im Falle der Schiff-  
 fahrtsagentur des Kapitän W.F. Lukesle.

-.-.-

Die Schiffahrtsagentur des Kapitäns der weiten Fahrt Lukesle, welche 1949 amtlich registriert wurde, bewarb sich zur damaligen Zeit im öffentlichen Wettbewerb um die Generalvertretung der argentinischen staatlichen Schiffahrtslinien (FME) für Österreich. Diese Agentur war zur damaligen Zeit das einzige österreichische derartig spezialisierte Unternehmen und erfüllte alle vorgeschriebenen Bedingungen.

Unter Überschreitung der Befugnisse und unter bewusstem Ausserachtlassen der zuständigen Fachgruppe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, wurde diese Generalvertretung von der Aussenhandelsabteilung der Bundeskammer einem Wiener Grosskaufmann, der in der Zwischenzeit zu acht Monaten Gefängnis und 850.000 Schillinge Schiebung verurteilt wurde, nachdem er bereits zur damaligen Zeit wegen Schiebung vier Monate in Untersuchungshaft war, angeboten und vermittelt, ohne dass dieser die notwendigen Erfordernisse erfüllte, ja nicht einmal einen Gewerbeschein besass. Dieser übte die Vertretung dann seit August 1950 aus und erhielt erst im November 1950 nachträglich einen Gewerbebescheinigungs-Uberschreitung der amtlichen Machtbefugnisse der Bundeskammer schein. Die Firma des Kapitäns Lukesle, der, wie oben erwähnt, zur damaligen Zeit das einzige österreichische, in diesem Fach spezialisierte Unternehmen war, wurde aber weiterhin im Glauben gelassen und zu Vorarbeiten veranlasst, wodurch/nicht nur seine Existenz, sondern auch sein investiertes Vermögen verloren hat. Die amtliche Untersuchung dieser Angelegenheit durch das Präsidium der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Februar 1951 bestätigte diese Angaben. Trotzdem wurde seit zwei Jahren keinerlei Wiedergutmachung der durch die Überschreitung der Machtbefugnisse eingetretenen Schädigungen geleistet. Im Gegenteil, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beharrt auf ihrem gesetzwidrigen Vorgehen und nimmt trotz der beschämenden Begleiterscheinungen keine positive Stellung dazu.

42. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. November 1952

Da die Österreichische Wirtschaft durch verschiedene Korruptionsaffären in letzter Zeit genügend geschädigt wurde, sind die unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, dass es hoch an der Zeit ist, diesen Fall endgültig zu bereinigen und einer positiven Lösung zuzuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

Anfragen:

- 1.) Ist der Herr Minister bereit, mit Rücksicht auf die Schwere der vorgebrachten Anwürfe in dieser Frage sofort eine Untersuchung einzuleiten?
- 2.) Ist der Herr Minister bereit, der Bundeswirtschaftskammer nahezulegen, der geschädigten Firma Wiedergutmachung zu gewähren, ohne dass diese gezwungen ist, den Klageweg zu beschreiten?
- 3.) Ist der Herr Minister bereit, dafür Vorsorge zu treffen, dass derartige Unzukämmlichkeiten bei Vergebung von Aufträgen in Zukunft vermieden werden?

- - - - -